LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll 11/1064 HJ

11. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuß

25.11.1993 Bg/st

Protokoll

51. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph : Berger

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1

 Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im 2. Quartal des Haushaltsjahres 1993

hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV
in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO

Antrag des Finanzministeriums Vorlagen 11/2481, 11/2568 und 11/2585

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt dem Antrag des Finanzministers - Vorlage 11/2481 - in der Fassung der Vorlage 11/2568 und damit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 2. Quartal 1993 mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei teilweisen Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie der Fraktion der F.D.P. und bei teilweiser Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Berichterstatter Abgeordneter Lothar Niggeloh SPD

Haushalts- und Finanzausschuß
51. Sitzung

25.11.1993 Bq/st

Seite

2. Einrichtung von Leerstellen

5

Vorlagen 11/2544, 11/2566, 11/2570 sowie Vorlagen 11/2551 und 11/2589 des Unterausschusses *Personal*

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt den Anträgen des Finanzministers in den Vorlagen 11/2544, 11/2566 und 11/2570 entsprechend den Voten des Unterausschusses "Personal" in den Vorlagen 11/2551 und 11/2589 einstimmig - bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu.

 Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände 6

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/6047

Vorlage 11/2454 Zuschriften 11/2834 und 11/2908

> Der Ausschuß hat einen ersten Beratungsdurchgang durchgeführt.

4. Gesetz zur Änderung des Studentenwerksgesetzes

12

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5768

Antrag der Fraktion der SPD (als Tischvorlage)

Zuschriften 11/2822, 11/2823, 11/2895, 11/2937, 11/2949, 11/2950, 11/2961, 11/2981, 11/2982

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion, der sich auf einzelne Punkte des Gesetzentwurfes bezieht, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion Haushalts- und Finanzausschuß
51. Sitzung

25.11.1993 Bg/st

Seite

der CDU und bei Gegenstimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuß sieht als mitberatender Ausschuß von einer Abstimmung über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ab.

5. Die zukünftige Bedeutung der Regionalbörsen - insbesondere die Bedeutung der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf - auch unter Berücksichtigung des 2. Finanzmarktförderungsgesetzes

Drucksachen 11/5402, 11/5444, 11/5523

Vorlage 11/2529

Zuschriften 11/2756, 11/2902, 11/2910, 11/2925, 11/2926, 11/2933, 11/2934, 11/2935, 11/2940, 11/2969, 11/2975

Information 11/515

Plenarprotokolle 11/95 und 11/98

Protokoll über die Ausschußsitzung vom 4. November 1993

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt den Ziffern 1 bis 3 der Beschlußvorlage (s. Anlage) einstimmig und der Ziffer 4 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einem Teil der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung des überwiegenden Teils der CDU-Fraktion und der Fraktion der F.D.P. zu.

Somit ist die Beschlußvorlage insgesamt angenommen.

15

Land	ltag Nordrhein-Westfalen Ausschußprotokoll 11/10	6 4 S.	IV
Haushalts- und Finanzausschuß 25. 51. Sitzung			93 'st
		Sei	te
6.	Veräußerung eines landeseigenen Grundstücks Baudenkmal ehemaliges Kloster Brenkhausen		21
	Vorlage 11/2509		
	Der Ausschuß stimmt dem Antrag der Landes- regierung in der Vorlage 11/2509 einstimmig zu.		
	Berichterstatterin Abgeordnete Marianne Paus CDU.		
7.	Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen		21
	Vorlage 11/2557		
	Der Ausschuß hat von der Vorlage 11/2557 Kenntnis genommen.		
8.	Wirtschaftlichkeit von Rücklagen		22
	Vorlage 11/2587		
	Auf die Drucksache 11/6192 (Antwort auf die Kleine Anfrage 2219) wird hingewiesen		
	Der Ausschuß nimmt einen Bericht des Finanz- ministers entgegen und führt darüber eine Diskussion.		
9.	Dividendenstripping		24
	Vorlage 11/2574		
	Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/2574 zur Kenntnis.		

Landtag Nordrhein-Westfalen	Ausschußprotokoll 11/1064	s. v
Haushalts- und Finanzausschuß 51. Sitzung	2	25.11.1993 Bg/st
		Seite
10. Verschiedenes		24
a) Kulturveranstaltung im	Landtag	24
	der Ausschußsitzung am Rahmen des Einzelplans	
b) Versteuerung von Zinser	trägen	25
Der Ausschuß nimmt e ministers entgegen.	inen Bericht des Finanz-	
c) Verfahren zur 2. Lesung	des Haushalts 1994	26
	d Finanzausschuß kommt ge Verfahren zur 2. Le-	

3. Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/6047

Vorlage 11/2454 Zuschriften 11/2834 und 11/2908

Der Vorsitzende führt aus, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei am 6. Oktober 1993 vom Plenum einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Kommunalpolitik und an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie überwiesen worden.

Am 20.10.1993 habe der Ausschuß auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Dieser Beschluß habe auch den Kreis der anzuhörenden Personen und den Fragenkatalog beinhaltet. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fraktionen und die Ausschußassistenten seien beauftragt worden, die eingereichten Fragen formal zusammenzufassen und ein einheitliches Papier zu erstellen. Nachdem dies erfolgt sei, seien die Sachverständigen mit Schreiben vom 23. November 1993 von der Präsidentin eingeladen worden.

Heute solle nunmehr der erste inhaltliche Beratungsdurchgang erfolgen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß bei den Verbänden der Sparkassen übereinstimmend die Meinung bestehe, daß es vernünftig wäre, eine Mustersatzung zu haben, um Genehmigungsnotwendigkeiten auf wirklich nur abweichende Fälle zu konzentrieren, also weniger Kontrolle und weniger bürokratischer Aufwand. Es sei zu fragen, warum hier die Landesregierung anderer Meinung sei als die Sparkassenverbände.

Finanzminister Schleußer antwortet, es sei in der Hauptsache darum gegangen, wie man die vielen staatlichen Auflagen reduzieren könne. Es sei für ihn beeindruckend gewesen, wieviel in der Zwischenzeit staatlich geregelt worden sei.

Es entfalle nicht nur die Mustersatzung, sondern eine Vielzahl darauf aufbauender weiterer Rechtsvorschriften. Auch die anderen Länder, bei denen es eine vergleichbare Situation wie in Nordrhein-Westfalen gebe, hätten auf die Mustersatzung

Haushalts- und Finanzausschuß 51. Sitzung

25.11.1993 Bg/st

verzichtet. Es sei die Annahme berechtigt, daß die Mustersatzung viel mehr Zwänge enthalte als Ausnahmefälle, die der Genehmigungspflicht unterliegen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) meint, es werde auch von der CDU-Fraktion so gesehen, daß im Prinzip die Kontrolle und die enge Führung von Sparkassen durch die staatlichen Aufsichtsbehörden verringert werden sollten. Bei Unterstreichung dieses Tends sei er allerdings der Meinung, daß eine Mustersatzung, die ja keine Pflichtsatzung sei, also ein Angebot sei, sehr wohl in die Landschaft passen würde und dies nicht konterkariere.

Dies sei jetzt eine Beurteilungsfrage. Im Ziel sei man sich einig: möglichst wenig Kontrolle der Sparkassen und möglichst viel Freiheit für vernünftige Entscheidungen.

Finanzminister Schleußer erläutert, es gehe für ihn darum, daß auch den Verbänden gewisse Verantwortungsbereiche zugeordnet würden, also um die relative Nähe zu der jeweiligen
Entscheidung. Wenn eine Mustersatzung erlassen würde, werde
sie noch relativ unkompliziert aussehen. Aber die Erfahrungen
hätten gezeigt, daß sich im Laufe der Zeit die Bürokratie der
Mustersatzung bemächtige und bestimmte Einzelfallentscheidungen präzisiere und weiterführe, so daß – wenn man also mit
einer recht schlanken Mustersatzung gestartet sei – nach
einigen Jahren ein sehr detailliertes Regelwerk vorhanden
sei. Dies seien die Bedenken, weshalb er von einer Mustersatzung zunächst keinen Gebrauch machen wolle. Wenn sich
diese Auffassung als falsch herausstellen sollte, gebe es
kein Hindernis, irgendwann zu einer Mustersatzung zu kommen.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) betont, daß zur Fusion der beiden Verbände ein Gutachten eingekündigt sei. Deshalb sei zu fragen, ob mit den Verbänden Gespräche über das Gutachten stattgefunden hätten oder ob diese erst noch erfolgen werden.

Finanzminister Schleußer legt dar, daß beide Verbände unterrichtet worden seien, daß ein Gutachten beabsichtigt sei, um ein vernünftiges Fundament für bestimmte Bewertungen zu bekommen.

Der Staatssekretär habe am 16. November mit beiden Verbänden gesprochen. Beide Verbände hätten nun gesagt, sie hielten das für den richtigen Weg. Es werde einen Lenkungsausschuß geben, an dem die beiden Verbände und das Finanzministerium beteiligt seien. Es müßten die Fragen formuliert werden. Es müsse dann gemeinsam ein Gutachter gefunden werden. Spätestens im Januar wolle man den Auftrag vergeben. Die Kosten würden geteilt: beide Verbände jeweils ein Drittel und ein Drittel das Land.

Abgeordneter Riscop (CDU) weist darauf hin, daß in § 44 stehe, die staatliche Aufsicht über die Westdeutsche Landesbank werde vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft jetzt auf den Minister für Wirtschaft übergehen. Es sei zu fragen, welche Gründe die Landesregierung habe, das jetzt übergehen zu lassen.

Finanzminister Schleußer erläutert, die Staatsaufsicht habe bisher beim Finanzminister gelegen. Der Finanzminister werde noch stärker Beteiligungsminister. Es werde strikt getrennt zwischen der Beteiligung und der Staatsaufsicht. Das sei der Grund gewesen, die Staatsaufsicht aus dem Ressort des Finanzministers herauszulösen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) sagt, es sei mehrfach über die Rückwirkung dieses Gesetzes gesprochen worden, das erst im Frühjahr verabschiedet werde. Vielleicht könnte mitgeteilt werden, welche bisherigen vertraglichen Abmachungen im Falle von Fusionen und Beteiligungen an Landesbanken wie in Schleswig-Holstein oder Rheinland-Pfalz von der bisherigen Gesetzeslage nicht gedeckt seien.

Finanzminister Schleußer legt dar, das Problem gebe es weder in Rheinland-Pfalz noch in Schleswig-Holstein. Auch die Beratungen der jeweiligen Gesetze in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz fänden praktisch zeitgleich statt. Gäbe es nicht die Rückwirkung, was die beiden anderen Landtage auch beabsichtigten, wäre es notwendig, einen Staatsvertrag zwischen den Ländern abzuschließen. Dies wäre eine zusätzliche Erschwernis, die überflüssig sei. Schleswig-Holstein entscheide von der Beratungslage her gesehen noch ein wenig später als das bisher beabsichtigt gewesen sei.

Auf einen Hinweis des Abgeordneten Schauerte (CDU) antwortet Finanzminister Schleußer, in den Verträgen stehe, daß die vertragschließenden Parteien einig seien, daß dies per Staatsvertrag zu regeln sei, wenn es nicht zu einer gesetzlichen Regelung komme.

Abgeordneter Schauerte (CDU) bittet um eine schriftliche Mitteilung der Landesregierung zu diesem Sachverhalt. Es komme ihm darauf an zu erfahren, warum das so gemacht werden müsse. Dazu sei der Landesregierung praktisch eine Blankovollmacht gegeben worden.

Finanzminister Schleußer erwidert, als mit den Obleuten über die Terminfrage geredet worden sei, sei er gefragt worden, ob er es für schädlich halten würde, daß es zu einer solchen Terminverzögerung wegen der Haushaltsplanberatungen kommen werde. Er habe dies verneint, wenn bestimmte Punkte zurückdatiert werden könnten. Dies sei seine Ausgangslage gewesen. Er werde eine schriftliche Unterrichtung dazu liefern, warum ein Staatsvertrag erforderlich sei für den Fall, daß nicht zurückdatiert werde.

Abgeordneter Trinius (SPD) weist darauf hin, daß verabredet worden sei, daß dieser Terminplan so festgelegt werde, wenn der Finanzminister keine Bedenken dagegen erhebe und es keine Schwierigkeiten beim rückwirkenden Inkrafttreten bestimmter Vorschriften geben werde.

Auf die Frage des Vorsitzenden zu den Aufgaben des Kreditausschusses - § 16 - antwortet Finanzminister Schleußer, es sei das aufgenommen worden, was das Kreditwesengesetz vorschreibe, nämlich die Verantwortung des Vorstandes für die Vergabe von Krediten und nicht diese Mischverantwortung, wie sie bisher im Mitwirkungsorgan Kreditausschuß vorhanden gewesen sei. Es gebe für den Kreditausschuß die Möglichkeit des Widerspruches, wie man dies bei allen Banken in dieser Form kenne. Der Kreditausschuß sei statt Mitwirkungsorgan nunmehr ein Zustimmungsorgan.

Der Vorsitzende verweist auf § 30 c Abs. 4. Dort sei festgelegt, daß die Sparkassen- und Giroverbände auf die Vereinigung von Sparkassen hinwirken. Diese Formulierung könne schon fast als ein Auftrag an die Verbände verstanden werden. Auch sei interpretationsfähig die Aussage, daß eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der beteiligten Sparkassen auch im öffentlichen Wohl zu sehen sei. Er sehe darin eine Tendenz zum Fusionszwang mit der Kompetenz, die die Verbände bekämen.

Finanzminister Schleußer erläutert, es habe über diesen Punkt eine längere Diskussion gegeben. Beide Verbände hätten ihm 1990 oder 1991 mitgeteilt, daß sie die Struktur bestimmter Sparkassen so bewerteten, daß sie auf Dauer nicht lebensfähig seien. Es sei dann in seinem Hause überlegt worden, ob es nicht auch gewisse Zwänge zur Fusion geben müsse. Davon sei jedoch - auch aus verfassungsrechtlichen Bedenken - abgesehen worden.

Man habe aber die Verbände deutlicher in die Verantwortung genommen, daß sie nicht nur mitteilten, daß sie an sich eine bessere Struktur der Sparkassen für notwendig hielten, sondern daß sie sich entsprechend darum kümmerten. Es habe dann ein unterschiedliches Kümmern der Verbände gegeben. Heute habe der rheinische Verband rund 50 und der westfälische Verband noch fast 100 selbständige Sparkassen.

Es sei der Versuch, nicht durch staatliches Handeln zu reglementieren, sondern durch Hinwirken zu betriebswirtschaftlich vernünftigen Einheiten zu kommen. Es gebe hier Verantwortlichkeiten der beiden Verbände bzw. des künftigen Verbandes.

Abgeordneter Schauerte (CDU) meint, bei der Frage der Fusion – sowohl bei der der Verbände als auch der Sparkassen unter sich – werde wohl auch eine ernsthafte politische Konfliktlinie laufen. Natürlich müsse das wirtschaftlich Notwendige getan werden. Aber es bestehe die Sorge, daß – wenn zuviel fusioniert werde – letztlich die jeweilige Anbindung an die Gemeinden immer geringer werde. Dies sei nicht ein Problem für die Großstädte, aber für die Gemeinden, die nicht großstädtisch seien. Diese würden dann nur noch Zweckverbandssparkassen haben und die eigentliche Sparkasse werde immer weiter weg von der jeweiligen Kommune sein.

Wenn sie dann so weit weg seien, daß es keine wirkliche Verbindung mehr gebe, dann sei die Frage, warum kleine Gemeinden überhaupt noch dabei sein sollten, wenn Sparkassen unterhalten werden sollten und ob es dann eine flächendeckende Pflicht überhaupt noch geben werde, Gewährträger zu sein.

Er behaupte - wenn das Sparkassenwesen lebendig erhalten werden solle -, daß man sich dann hüten müsse, den Fusionszwang und -druck zu groß werden zu lassen, weil sich daraus eine andere Entwicklung ergeben werde. Der eigentliche Charme des Sparkassenwesens - genau wie der des Genossenschaftswesens - liege darin, möglichst viele selbständige Entscheidungseinheiten in der Fläche zu erhalten und nicht alles an den Platz der Großbanken konzentrieren zu lassen.

Wer den Fusionsdruck über den eigentlich wirtschaftlich zwingend notwendigen Bereich hinaus auch nur im Ansatz erweitere, handele im Ansatz falsch. Darüber werde man sich sicherlich noch streiten. Kleinere Einheiten müßten am Ort bleiben, soweit das wirtschaftlich vertretbar sei. Ein zu starker Druck auf Konzentration und Fusion zerstöre letztlich auch die eigentliche Aufgabe, die man mit dieser Art von Banken erledigt sehen wolle.

Finanzminister Schleußer erwidert, nicht ohne Grund habe die Sparkassennovelle die Überschrift: "Sparkassen sind Wirtschaftsunternehmen der Kommunen". Dies sei das Hauptziel. Sparkassen und auch andere Banken würden nur dann überleben können, wenn sie alle Finanzdienstleistungen anbieten könnten. Dazu seien bestimmte Größen notwendig.

McKinsey habe gesagt: 3 Milliarden DM. Dann sei das in den Sparkassenverbänden ein wenig heruntergerechnet worden auf 1 Milliarde DM. Auch diese 1 Milliarde DM sei für ihn nicht verbindlich, weil er sich auch Sparkassen mit einem Volumen darunter vorstellen könne, die damit leben könnten, wenn sie alle Finanzdienstleistungen anbieten könnten. Dies müsse man im Einzelfall sehen. Die Verbände seien aber in der Lage, dies viel schneller zu erkennen als staatliche Stellen wie Regierungspräsident und Finanzminister.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) meint, daß dieses Gesetz ein Zukunftsgesetz sei. Noch gebe es keine Konkurrenzverhältnisse im europäischen Raum. Diese strukturellen Probleme, die vorhanden seien, sollten nach der Anhörung noch einmal aufgegriffen werden. Der Vorsitzende verweist auf den Entwurf einer Verordnung aufgrund von § 3 a Abs. 2 des Sparkassengesetzes. In § 1 - Begrenzungen aus dem Regionalprinzip - werde in Abs. 1 Ziff. 1 Bezug genommen auf Kreditvergaben an Personen mit Wohnsitz außerhalb des in der Satzung der Sparkasse festgelegten Gebietes im Inland oder in einer ausländischen Gemeinde, die dem Gewährträgergebiet der Sparkasse benachbart sei. Es gehe hier um die Definition "benachbart". Aufgrund der anderen Struktur von Gebietskörperschaften vor allen Dingen in den Niederlanden sei es dann schwierig zu sagen, wie dort "benachbart" definiert werde.

Finanzminister Schleußer weist darauf hin, daß er in Aachen gewesen sei, als die Stadt- und die Kreissparkasse fusioniert hätten. Daß in dieser Region eine solche Diskussion hochkomme, sei richtig. In diesem Bereich werde man sich mit Ausnahmen behelfen. Es gebe z. B. eine westfälische Sparkasse, die zunächst sehr eng auf das Regionalprinzip gepocht habe und anschließend eine Ausnahme haben wollte, daß sie mit Moskau kooperiere. Hier gingen die Grundsätze und die Praxis ein wenig auseinander. Es sei sehr schwierig, Moskau als "benachbart" darzustellen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der erste Beratungsdurchgang damit abgeschlossen sei.

4. Gesetz zur Änderung des Studentenwerksgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5768

Antrag der Fraktion der SPD (als Tischvorlage)

Zuschriften 11/2822, 11/2823, 11/2895, 11/2937, 11/2949, 11/2950, 11/2961, 11/2981, 11/2982

Der Vorsitzende legt dar, daß der Gesetzentwurf am 16. September 1993 vom Landtag an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (federführend) und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen worden sei. Am 23. September 1993 habe